

99107013148002, 99107013148002

Hilfe zur Gesundheit Erbringung als Sicherstellung von Hilfen für entwicklungsgefährdete und behinderte Kinder und Jugendliche

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114004205/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107013148002, 99107013148002
Leistungsbezeichnung I	Hilfe zur Gesundheit Erbringung als Sicherstellung von Hilfen für entwicklungsgefährdete und behinderte Kinder und Jugendliche
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheitshilfe, Gesundheitsdienst
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erbringung (148)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG000900000 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG000900000 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG000900000
Teaser	
Volltext	Wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen und nicht – gesetzlich oder privat – krankenversichert sind, leistet der Sozialhilfeträger Gesundheitshilfe. Dazu zählen: • Unterstützung und Beratung der Eltern • Betreuungsangebote und Pflegeangebote • Medizinische Behandlungen • Therapien wie zum Beispiel Sprechförderung und Bewegungsförderung • Vorsorgeuntersuchungen • Alltagsbegleitung
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Hilfe zur Gesundheit • Personalausweis oder Reisepass (oder sonstige Dokumente, die die Person zweifelsfrei ausweisen können) Über die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen informiert der zuständige Träger der Sozialhilfe.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, • die keine gesetzliche oder keine ausreichende private Krankenversicherung haben, • eine Bereitstellung der Leistungen über die Krankenkasse nicht in Betracht kommt • und denen die Aufbringung der Mittel für die erforderlichen Hilfen aus Einkommen und Vermögen nicht zumutbar ist. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_264.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_264.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_264.html
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Leistungen der Gesundheitshilfe bei Entwicklungsstörung oder Behinderung bei Kindern: • Medizinische Vorsorgeleistungen • Früherkennungsuntersuchungen • Behandlungen • Vorbeugemaßnahmen • Beratung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist • das Sozialamt des jeweiligen örtlichen Trägers der Sozialhilfe oder

Modul

Sachverhalt

- das Sozialamt der vom örtlichen Sozialhilfeträger herangezogenen kreis- oder regionsangehörigen Gemeinde,

in der der Wohnsitz liegt.

Formulare

Ursprungsportal

Hilfe zur Gesundheit Erbringung als Sicherstellung von Hilfen für entwicklungsgefährdete und behinderte Kinder und Jugendliche, Assistance to health provision as ensuring assistance to children and adolescents at risk of development and with disabilities., Health assistance to ensure assistance to children and young people at risk of development and disability